

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese

Beschlussorgan

Ausschuss Klima, Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	22.04.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	26.04.2021
Sportausschuss	29.04.2021
Finanzausschuss	03.05.2021

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün beschließt die konkrete Ausgestaltung des Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese mit Gesamtkosten in Höhe von 249.800 € und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage der Entwurfsplanung.
2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021, die Freigabe einer zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 249.800 € zur Umsetzung des Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	249.800_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>85.400</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>16.441</u> €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat das Gesamtkonzept Bewegungs-Parcours im Kölner Grün am 09.07.2019 beschlossen (Vorlagen-Nr. 0639/2019), damit künftige Investitionen aufeinander abgestimmt und vornehmlich in definierte Schwerpunkträume für Sport gelenkt werden. Dieses Gesamtkonzept definiert acht große Bewegungs-Parcours im Äußeren und Inneren Grüngürtel sowie mehrere quartiersbezogene Bewegungs-Stationen. Die Bewegungs-Parcours sollen möglichst gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt sein, vornehmlich an genutzten oder ausgewiesenen Lauf-strecken liegen und ein umfassendes Bewegungsangebot für verschiedene Nutzer-und Altersgruppen bieten. Diese Bewegungs-Parcours werden dort ausgewiesen, wo hohe Benutzerzahlen zu erwarten sind, da es bereits ein umfangreiches Bewegungs-oder Sportangebot gibt. Der Standort am Sportpark Müngersdorf am Rand der Jahnwiese ist einer dieser definierten Standorte.

Durch die Nähe zum Sportpark Müngersdorf, zum Rheinenergie Stadion sowie zur Sporthochschule wird dieser Bereich bereits sehr intensiv von Sportlern genutzt und grenzt an die ausgewiesene Laufstrecke am Adenauer Weiher an.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Köln.

Der Landschaftsplan Köln weist die Jahnwiese und die Stadtwalderweiterung als Bestandteil des

Landschaftsschutzgebietes L13 aus, eine Befreiung vom Landschaftsschutz ist beantragt. Darüber hinaus stehen sowohl die Jahnwiese als auch die Stadtwalderweiterung unter Denkmalschutz. Im Vorfeld wurde die Planung mit dem Stadtkonservator/ Untere Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die denkmalrechtliche Erlaubnis für den Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese wurde erteilt.

Auf der Grundlage des Vorentwurfes wurde im Dezember 2020 eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten auf verschiedenen Wegen die Gelegenheit, sich mit ihren Anregungen und Wünschen in den Planungsprozess einzubringen:

Über eine Online- Beteiligung ebenso über das Senden von E- Mails an ein eigens für die Bürgerbeteiligung Jahnwiese eingerichtetes Postfach und über vorbereitete Beteiligungsbögen, die in einen vor Ort aufgestellten Briefkasten geworfen werden konnten.

Die Bürgerbeteiligung wurde rege angenommen und die Auswertung der Ergebnisse ist anhand der beigefügten Anlage nachvollziehbar (Anlage 3).

Die Vorentwurfsplanung wurde überwiegend sehr positiv bewertet. Einige Teilnehmer äußerten Ergänzungswünsche für die Calisthenics- Anlage, die in der Entwurfsplanung berücksichtigt werden.

Es soll ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Bewegungsangebot entstehen, welches sämtliche Alters- und Nutzergruppen anspricht.

Die Geräte wurden in die Nutzergruppen aufgeteilt:

Bereich A: Ambitionierte Sportler, Calistenics

Bereich B: Krafttraining für alle

Bereich C: Koordination, Mobilisation und Ausdauer

Als Kompensation für die Versiegelung von Rasenflächen wird der vorhandene Asphaltweg entsiegelt und zu einer Rasen/ Wiesenfläche renaturiert. Zusätzlich werden vor Ort drei Bäume gepflanzt, was sich positiv auf den Klimaschutz auswirkt.

Finanzierung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2019 (politischer VN) Mittel von 500.000 € für einen Mehrgenerationenplatz (Sportparcour) an zwei Standorten in den Haushalt eingestellt, die der Freigabe durch den Fach- und Finanzausschuss unterliegen.

Auf der Grundlage des vorgenannten Gesamtkonzeptes können mit diesen Haushaltsmitteln am Sportpark Müngersdorf nahe der Jahnwiese und am Deutzer Rheinufer im Hafepark Bewegungsparcours ausgestattet werden. Für die Herstellung des Bewegungsparcours im Hafepark Deutz wurde eine separate Beschlussvorlage mit Kosten von 264.900 € vorgelegt (Session 0667/2020).

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Bewegungsparcours im Sportpark Müngersdorf/ Jahnwiese betragen 249.800 €. Hiervon entfallen 164.410 € auf die Beschaffung der Sportgeräte und 85.400 € auf die Herstellung der Fläche und den Rückbau des Weges.

Die Finanzierungslücke der Auszahlungsermächtigung von 14.700 € zwischen den bereitgestellten Mitteln von 500.000 € und den Gesamtkosten der beiden Sport-Parcours von 514.700 € ist im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Finanzstelle 6700-1301-0-7000 Kleinere Baumaßnahmen gesichert.

Die Finanzierung erfolgt, vorbehaltlich der Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021, aus den im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilpanzeile 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bereitgestellten politischen Mittelzusetzungen, die im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt wurden. Da die Herstellungskosten im gleichnamigen investiven Teilfinanzplan 1301 abzubilden sind, wird die Auszahlungsermächtigung im Rahmen der Bewirtschaftung von der konsumtiven in die investive Finanzrechnung umgeschichtet. Die entstehenden Abschreibungsaufwendungen in Höhe von 16.440 € p.a. sind im v.g. Teilergebnisplan 1301 im Hpl. 2020/2021 inkl. Mittelfristplanung gesichert und führt nicht zu einem Mehrbedarf gegenüber der beschlossenen Haushaltsplanung 2020/2021 inkl. mittelfristiger Finanzplanung.

Die Mittelfristplanung selbst stellt noch keine gesicherten Aufwandsermächtigungen dar. Die über die Mittelfristplanung hinausgehenden Abschreibungsaufwendungen wird Dezernat VI, Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets ggf. durch Umschichtungen vorsehen.

Die Herstellung der Fläche stellt mit 85.400 € eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gemäß den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an. Die für den Festwertanteil benötigte Aufwandsermächtigung wird gleichfalls budgetneutral innerhalb des Teilergebnisplans 1301 Öffentliches Grün, Wald-und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in die Teilplanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen umgeschichtet.

Anlagen

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entwurfsplanung

Auswertung Bürgerbeteiligung